

Dr. Florian Toncar MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

## Nur per E-Mail:

Mitglied des Deutschen Bundestages Frau Joana Cotar Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97 10117 Berlin DATUM 30. Juni 2023

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 398 für den Monat Juni 2023

GZ VII A 3 - WK 7031/22/10008 DOK 2023/0640330

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

"Welche Privatsphäreeigenschaften und technischen Probleme sieht die Bundesregierung bei dem aktuellen Entwurf zur Einführung des digitalen Euros und wie sollte sich ihrer Ansicht nach die deutsche "Erzählform" ("importance of developing a compelling and clear narrative regarding what would be the added value of this development") hinsichtlich des Mehrwertes des digitalen Euros darstellen (https://www.coindesk.com/policy/2023/06/19/eu-legislationfor-digitaleuro-is-put-on-hold-source/)?",

beantworte ich wie folgt:

Die Europäische Kommission hat am 28. Juni 2023 einen Legislativvorschlag für den Rechtsrahmen für einen möglichen digitalen Euro vorgelegt. Sie hat darin und in mehreren begleitenden Dokumenten ("Factsheet: The euro - Single currency package", "Questions and answers on the Single Currency Package", abrufbar unter https://finance.ec.europa.eu/ publications/digital-euro-package en) ihre Ideen dargelegt, wie die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer aus ihrer Sicht geschützt werden könnte und welche Mehrwerte in der Sache sich für die Nutzerinnen und Nutzer eines digitalen Euro aus ihrer Sicht ergeben könnten. Die Bundesregierung wird den Legislativvorschlag der Europäischen Kommission gründlich prüfen. Eine Entscheidung über die mögliche Einführung eines digitalen Euro ist mit der Vorlage des Legislativvorschlags durch die Europäische Kommission noch nicht gefallen. Eine solche könnte erst getroffen werden, wenn das europäische Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

## Mit freundlichen Grüßen

